

3.5 Konzept zur Schuleingangsphase

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Die Schulkonferenz entscheidet darüber, ob die SuS entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden. Frühestens nach vier Jahren kann wieder neu über eine der genannten Organisationsformen entschieden werden.

Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann aber auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden¹.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden Kinder nur noch aus medizinischen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage eines amtsärztlichen Gutachtens.

Organisation der Schuleingangsphase

Nach intensiver Auseinandersetzung mit vielen möglichen Organisationsmodellen zur bestmöglichen Förderung aller Kinder in der Schuleingangsphase haben sich die St. Agatha-Schule und die Eltern einstimmig in der Schulkonferenz vom 22.11.2004 für ein **jahrgangsbezogenes Konzept** entschieden.

Das bewährte Klassenlehrerprinzip und eine stabile Lerngruppe in einer vertrauten Lernumgebung sollen weiterhin die Grundlage der pädagogischen Arbeit an der St. Agatha-Schule bleiben.

Ergänzt wird das individuelle Lernen in der Eingangsphase durch offene Unterrichtsformen und ein Förderkonzept (vgl. 3.6).

¹ vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen 2005, § 11.

Folgende Aspekte sind daher von besonderer Bedeutung:

➤ **Individuelles Lernen ermöglichen**

- innere Differenzierung (z.B. differenzierte Arbeitsaufträge)
- äußere Differenzierung (z.B. Arbeit in Kleingruppen)
- Arbeiten an Plänen im eigenen Tempo (z.B. Tages- und Wochenpläne, Mathe- und Buchstabenpläne)
- Lernstandsdiagnosen und Förderpläne
- individuelle Fördermappen
- eigenverantwortliches Lernen und Selbstständigkeit ermöglichen

➤ **Offene Unterrichtsformen praktizieren**

- Freiarbeit
- Arbeit an Stationen/Lerntheke
- Tagesplan/Wochenplan/Mathepläne
- Werkstattarbeit
- projektorientiertes Arbeiten

➤ **An unterschiedliche Bedürfnisse angepasste Lernumgebung schaffen**

- an die Unterrichtsformen angepasste Raumgestaltung und Sitzordnung
- Lernecken
- fest installierter Sitzkreis
- vielfältige Materialien zur Freiarbeit

➤ **Veränderte Lehrerrolle anstreben**

Die Lehrkraft versteht sich als

- Lernbegleiter
- Lernbeobachter
- Lernentwickler, die Lernarrangements optimal vorbereiten.

Verstärkte Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule

Die Entwicklung der Schulfähigkeit ist ein kontinuierlicher Prozess. Damit dieser optimal gestaltet werden kann, arbeiten die Kindergärten und die St. Agatha-Schule schon frühzeitig eng zusammen und übernehmen damit gemeinsam Verantwortung für eine bestmögliche Förderung der Kinder. Die Kooperation von Kindergarten und Grundschule wird dabei durch gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen gewährleistet (vgl. 1.2, Kooperationsvertrag GS-KITA).

Die vorschulische Bildung ist gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtung. Mit der Einschulung übernimmt die St. Agatha-Schule die Aufgabe der KITA. Vor diesem Hintergrund ist die genaue Kenntnis des kindlichen Entwicklungsstandes zum Schulbeginn besonders wichtig, auf deren Grundlage die spätere individuelle Förderung in der Grundschule erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung (10 Monate vor der Einschulung) ist es zunächst wichtig, Defizite festzustellen, um möglicherweise entsprechende Fördermaßnahmen anzubieten. Außerdem werden Eltern auf besondere Auffälligkeiten hingewiesen, die eine spätere schulische Förderung beeinflussen kann. In diesem Fall ist zudem ein diesbezüglicher Austausch zwischen Kindergarten und Grundschule sinnvoll, um ggf. an bereits erfolgte Fördermaßnahmen anzuknüpfen und damit eine bestmögliche Förderung des Kindes zu erzielen.

Ablauf des Anmeldeverfahrens

Der Schulparcours

Zum Zeitpunkt der Anmeldung durchlaufen die zukünftigen Lernanfänger den Schulparcours, um den aktuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes zu erfassen. Dabei ist klar, dass alle künftigen Lernanfänger in den zehn Monaten bis zur Einschulung noch erhebliche Entwicklungssprünge machen werden.

Eine Kleingruppe des Kollegiums der St. Agatha-Schule führt mit jedem Kind in einer freundlichen Atmosphäre ein Kennenlerngespräch durch. Darin werden die Kinder animiert...

- ...von sich selbst, ihrem Kindergarten und ihren Freunden zu erzählen.
- ...sich mit einem Hör-Memory auseinander zu setzen.
- ...verschiedene geometrische Formen nachzulegen.
- ...zu einem Bild zu erzählen.
- ...ein Reimmemory selbstständig durchzuführen.
- ...Grob- und feinmotorische Fähigkeiten bei kleinen Balance- und Ausschneideübungen zu zeigen.

Um den Kindern Sicherheit zu geben, ist währenddessen ebenfalls eine ihnen bekannte Erzieherin anwesend. Die Lehrkraft protokolliert ihre Beobachtungen und Ergebnisse auf einem Formblatt. Anschließend bespricht das Lehrerteam gemeinsam mit der Erzieherin das Gesamtbild, das sich aus den Angaben der Eltern und dem ersten Eindruck ergeben hat. Wenn ein oder mehrere Auffälligkeiten bestehen, erhalten die Eltern einen Brief und werden anschließend gemeinsam von der Schulleitung, den Lehrkräften und der zuständigen Erzieherin des Kindergartens in einem Elterngespräch ausführlich darüber informiert.

Die während der Anmeldung erhobenen Daten (Anmeldeformular, Untersuchungsprotokoll) werden aufbewahrt.

Ermittlung der Lernausgangslage in den ersten Schulwochen (bis zu den Herbstferien)

Schuleingangsdiagnostik

Die Ermittlung der Lernausgangslage ist die Voraussetzung für die individuelle Förderung eines jeden Kindes und beginnt mit dem ersten Schultag. Diese Aufgabe übernehmen in erster Linie die Klassenlehrer. Um eine bestmögliche Förderung der Lernanfänger zu ermöglichen, werden sie dabei von den GL-Lehrkräften unterstützt. Neben den täglichen Beobachtungen im Unterricht bietet die standardisierte Eingangsdiagnostik KEKS in den ersten Wochen eine gute Grundlage (vgl. 3.6).

Förderpläne

Die Grundschulen sind gehalten, (insbesondere) für besonders begabte Kinder ebenso wie für diejenigen Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht so stark ausgeprägt ist, individuelle Förderpläne zu erstellen. Auf der Grundlage von Beobachtungen und Diagnosematerialien werden diese Förderpläne erstellt und den Eltern in einem Gespräch ausführlich erklärt.

Elterngespräche

Generell werden die Eltern aller Lernanfänger im Rahmen der halbjährlichen Elternsprechtage zu einem Elterngespräch eingeladen. Dabei werden sie über die Leistungen sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes informiert. Selbstverständlich werden bei Auffälligkeiten zusätzliche Gesprächstermine mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Darüber hinaus bietet jede Lehrkraft eine wöchentliche Sprechzeit an.

Grundsatzüberlegungen zur Lerngruppenbildung in der flexiblen Schuleingangsphase

Die Klassenbildung zur Einschulung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit zum Wohnbezirk
- ausgewogener Anteil von Jungen und Mädchen
- ausgewogener Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. mit erhöhtem Förderbedarf

Dabei ist die möglichst heterogene Zusammensetzung als Jahrgangsklasse mit dem Ziel der sozialen und koedukativen Erziehung Leitgedanke zur Klassenbildung.

Organisation der individuellen Verweilzeiten in der Schuleingangsphase

Für den größeren Teil der Kinder wird die Verweildauer von zwei Jahren der Regelfall sein. Das besondere Augenmerk gilt langsamer lernenden bzw. schneller lernenden Kindern, für die auch die Frage einer verkürzten oder verlängerten Verweilzeit von Bedeutung ist. In beiden Fällen beschließt die Versetzungskonferenz nach Anhörung der Eltern oder auf Antrag über die Verweilzeit.²

Langsamer lernende Kinder – formale Grundbedingungen

Mit dem Wegfall des Schulkindergartens ab dem 01.08.2005 gilt für langsamer lernende Kinder oder Kinder mit Entwicklungsrückständen, dass sie im normalen Klassenverband eingeschult werden. Im Kontext der flexiblen Schuleingangsphase werden also weiterhin alle Kinder in den Klassen 1 und 2 individuell gefördert. Möglichkeiten der individuellen Förderung werden im Kapitel Förderkonzept detaillierter beschrieben (vgl. 3.6).

²vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule 2005, S 7.

Die SuS haben die Möglichkeit, ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase zu verbleiben. Klassen- und Fachlehrer stehen den Erziehungsberechtigten bei diesem Prozess beratend zur Seite. Die Eltern können einen Antrag stellen, dass ihr Kind ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt. Ebenso kann die Initiative für diesen Schritt von Seiten der Schule ergriffen werden. Die Klassenkonferenz beschließt am Ende des Beratungsprozess wie lange das Kind in der Schuleingangsphase verbleibt und wann ein Wechsel der Lerngruppe (falls es dazu kommt) sinnvoll ist. „Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet“.³

Schneller lernende Kinder – formale Grundbedingungen

Die Verkürzung der Verweildauer in der Schuleingangsphase auf ein Jahr ist grundsätzlich abhängig vom Erreichen der verbindlichen Anforderungen (in Deutsch und Mathematik) zum Ende der Klasse 2.⁴ Darüber hinaus sind Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, vor allem der emotionalen und sozialen Ausgangslage und besondere Fähigkeiten des Kindes zu berücksichtigen. Eine Verkürzung kann nur auf der Basis intensiver und umfassender Elterngespräche und im Rahmen einer ausführlichen Klassenkonferenz erfolgen. Über einen einjährigen Verbleib in der Schuleingangsphase entscheidet die Klassenkonferenz.

Zudem bietet die St. Agatha-Schule den SuS, die in einem Fach besondere Leistungen aufweisen, die Möglichkeit, in diesem Fach am Unterricht der nächst höheren Jahrgangsstufe teilzunehmen. Diese SuS erhalten einen Vermerk auf dem Zeugnis.

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule 2005, § 2.

⁴ vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen 2008, S. 28-35; 61-66.

Chronologischer Ablauf der Einschulungsmodalitäten bis zur Einschulung

September

Informationsveranstaltung über die Feststellung der Schulfähigkeit

Oktober bis Juni des Folgejahres

Untersuchung im Gesundheitsamt

November

Formale Anmeldung in der Grundschule; Schulparcours mit Lehrerkollegium und Erzieherinnen

November/Dezember

Information der Eltern über Förderbedarf

Februar bis März

Beobachtung der Kinder im Kindergarten

Mai/Juni/Juli

Besuch der Kinder in der Schule; Besuch der Lehrkraft im Kindergarten;
Informationsabend für die Eltern in der Schule

August

Einschulung am 2. Schultag